

Nahwärme Pilsach

22.07.2025

Unterscheidung in

Wohngebäude

und

Nichtwohngebäude



sowie gemischte Nutzung

WOHNGEBÄUDE

Förderung Heizungserneuerung -> Anschluss an ein Wärmenetz

KfW Zuschuss Nr. 458

<https://www.kfw.de/s/deiBvtwr>

Rahmenbedingungen:

- Haus älter als 5 Jahre
- Mehr als 50% der Nettogrundfläche wird für Wohnzwecke genutzt
- Anteil Erneuerbarer Energien wird erhöht
- Optimierung des gesamten Heizsystems (Heizlastberechnung & Hydraulischer Abgleich)



Maximale Fördersumme

30.000 € bei Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus:

30.000 € = 1. Wohneinheit

15.000 € = 2.-6. Wohneinheit

8.000 € = 7. Wohneinheit

Basisförderung

30% bei Heizungstausch

Klimageschwindigkeitsbonus (gilt bis 31.12.2028)

20%

- NUR im selbstgenutzten Eigenheim
- Wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen oder Nachtspeicherheizung ausgetauscht wird
- wenn eine mind. 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung ausgetauscht wird
- und fachgerecht entsorgt wird (auch der Öltank, Nachweis!)

Einkommensbonus

30%

NUR wenn das Haushaltsjahreseinkommen maximal 40.000 € beträgt
(Referenzjahre bei Antragstellung 2025: 2022+2023)
Angesetzt wird das zu versteuernde Einkommen

Max.
70 %

NICHTWOHNGEBÄUDE

Förderung Heizungserneuerung -> Anschluss an ein Wärmenetz

KfW Zuschuss Nr. 522

Rahmenbedingungen:

- Gebäude älter als 5 Jahre
- mehr als 50% der Gebäudefläche wird für Nichtwohnzwecke genutzt
- Anteil Erneuerbarer Energien wird erhöht
- Optimierung des gesamten Heizsystems (Heizlastberechnung & Hydraulischer Abgleich)



NICHTWOHNGEBÄUDE

Die Förderquote beträgt 30%.

Die Förderhöchstgrenze bemisst sich nach einem Grundbetrag plus Nettogrundfläche:

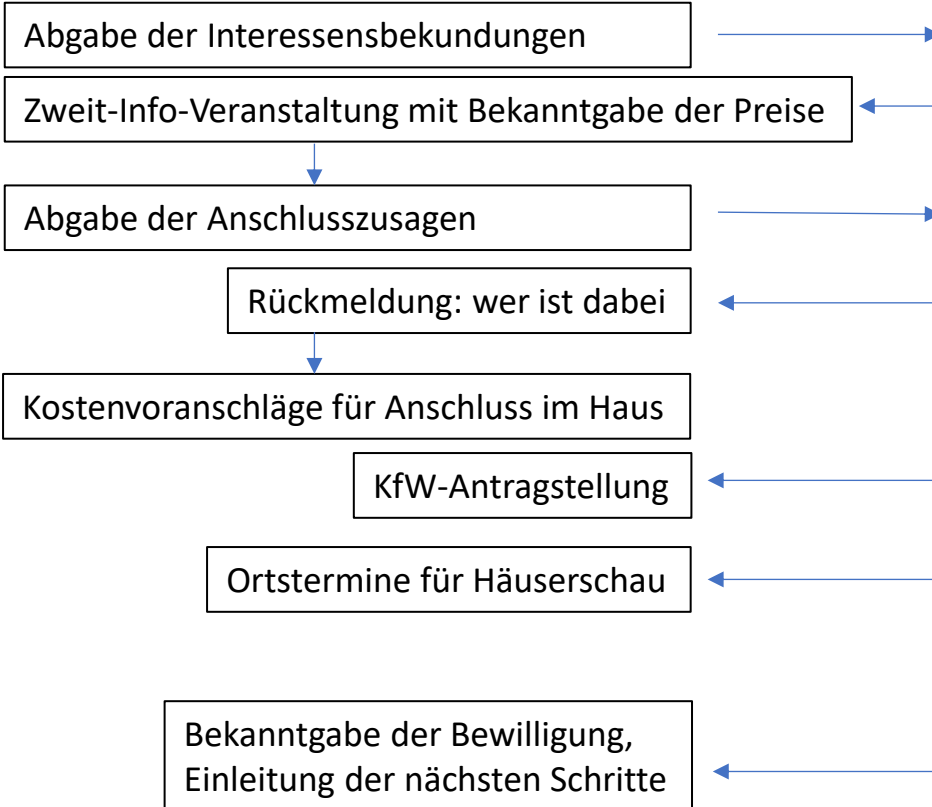
- 30.000 € (bis 150 m² Nettogrundfläche)
- Zusätzlich 200 €/m² Nettogrundfläche bei 150-400 m²
- Zusätzlich 120 €/m² Nettogrundfläche bei 400-1.000 m²
- Zusätzlich 80 €/m² > 1.000 m²



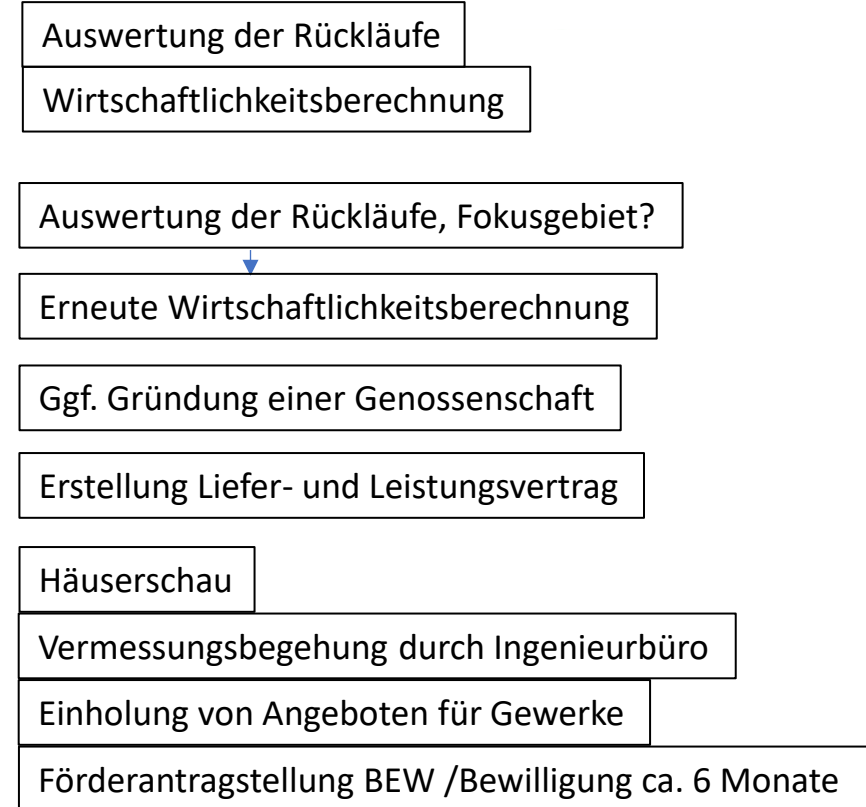
1. Account im Kundenportal „Meine KfW“ erstellen
2. Von Ihrem Heizungsbauer/Energieberater erhalten Sie ein Dokument mit der BzA-ID
3. Vom Betreiber erhalten Sie den Liefer- und Leistungsvertrag
4. Beantragt wird zunächst die höchstmögliche Förderung (z.B. 30.000 €)
5. Die Förderzusage erhält man direkt maschinell
6. Ab Förderzusage hat man 3 Jahre Zeit für die Umsetzung der Maßnahme
7. Die Fördermittel fließen nach Abschluss der Maßnahme
8. Zur Zwischenfinanzierung gibt es den Ergänzungskredit – Wohngebäude
KfW 359: aktuell ab 3,45 %, z.B. bei 5 J. Laufzeit, 1 tilgungsfreien Jahr, 5 J. Zins fest
KfW 358: bei Haushaltseinkommen bis zu 90.000 €: Zins aktuell 0,01 %
<https://www.kfw.de/s/deiBxi1a>
9. KfW 523: Ergänzungskredit – Nichtwohngebäude ab 3,38 %

Mögliche nächste Schritte

Anschließer



Betreiber



Bürgerenergiegenossenschaft

Warum diese Rechtsform?

- Größtmögliche Transparenz
- Umfassende Mitbestimmung
- Jeder hat eine Stimme
- Mittel zum Crowdfunding
- Identifikation mit dem Projekt

Alle Mitglieder der Genossenschaft fördern sich gegenseitig und erstellen ein Wärmenetz, um sich selbst mit unabhängiger, kostengünstiger und möglichst nachhaltiger Wärmeenergie zu versorgen.

Die Genossenschaft „verkauft“ ihren Mitgliedern nichts, sondern alle sitzen „im selben Boot“. Es ist eine Situation, die viele so nicht kennen: Wenn das Netz gut läuft, wird allen ein Teil vom Wärmepreis zurückerstattet – eine Gewinnabführung an Dritte gibt es nicht!

Rahmenbedingungen

Mindestens 5 Personen
(Vorstand und Aufsichtsrat)

Kein Mindestkapital notwendig

Streng vom GVB begleiteter
Gründungsprozess

Dauer ca. ½ Jahr

Kosten der Gründung ca. 3.000 €-
5.000 €

Prüfungskosten jährlich ca. 500 €-
1.000 €

Bürgerenergiegenossenschaft

Die gemeinwohlorientierte Rechtsform für Nahwärme und Stromerzeugung zwischen Kommune und Privatwirtschaft

- 1 Nahwärmeprojekt definieren
- 2 Businessplan/Geschäftsplan/Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt/ die Genossenschaft erstellen
- 3 Satzung erstellen
- 4 Gründungsveranstaltung abhalten
- 5 Gründungsprüfung durchführen
- 6 Genossenschaft beim Registergericht eintragen lassen

➔ Ca. 6 Monate



Optionen der Genossenschaft für den Betrieb eines Wärmenetzes:

1

Man kauft sich die Wärme von einem „Wärmeanbieter“
(Elektrolyseur, Biogasanlage, Heizhaus) - hybrides Netz

Das Heizhaus, das alle Technologien verbindet, gehört einem Dritten

Vorteil: man muss kein eigenes Heizhaus bauen und sich nicht um die Beschaffung und die Technik kümmern.

Nachteil: gewisse Abhängigkeit vom Wärmelieferanten

2

Man baut ein eigenes Heizhaus und betreibt das Netz selbst

Vorteil: komplette Unabhängigkeit

Nachteil: man braucht technisch affine Personen, die sich darum kümmern
(evtl. gegen Bezahlung z.B. Minijob)

3

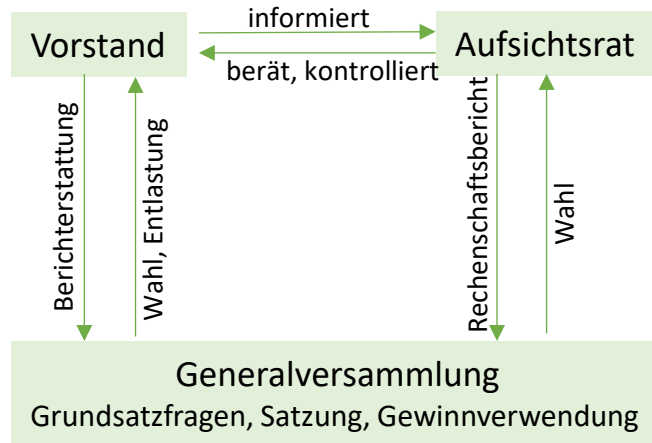
Man baut ein eigenes Heizhaus und bezahlt eine (Heizungs-)Firma als Betreiber

Vorteil: komplette Unabhängigkeit, auch personell.

Wechsel der Betreiberfirma jederzeit möglich (bzw. vertragsabhängig)

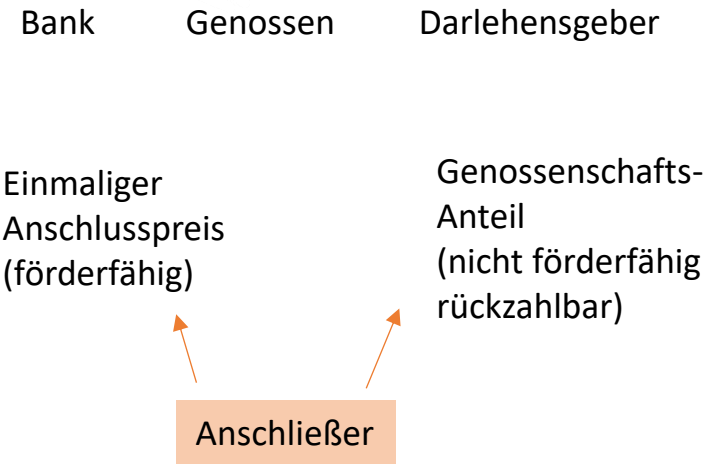
Nachteil: höhere Kosten

Organisation



Bayerischer
Genossenschaftsverband

Finanzierung



Jeder Anschließer wird
auch gleichzeitig Genosse

Bürgerenergiegenossenschaft

Ohne Engagement

- keine Genossenschaft

- keine günstigen Preise



2 Vorstand
3 Aufsichtsrat



Kontaktdaten

Kathrin Kimmich

Klimaschutzmanagerin
des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: 09181 50929-11

E-Mail: kimmich@reginagmbh.de

Internet: www.klimaschutz-landkreis-neumarkt.de

